

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.10.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:40 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-E711

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.10.2016 | 01/2016/0689 |
| 2. | Baugebiet "An der Obstwiese" - Festlegung des Straßennamens und der Hausnummern | 01/2016/0690 |
| 3. | Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Bürger- und Vereinszentrum) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2016/0688 |
| 4. | Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Denklingen - Anwendung des alten § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) | 01/2016/0691 |
| 5. | Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen | 01/2016/0694 |
| 6. | Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen | 01/2016/0695 |
| 7. | Beschaffung Feuerwehrausrüstungsgegenstände | 01/2016/0692 |
| 8. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2016/0696 |

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.10.2016
-------	---

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.10.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2	Baugebiet "An der Obstwiese" - Festlegung des Straßennamens und der Hausnummern
--------------	--

Sachverhalt:

Für verschiedene vorbereitende Arbeiten beim Vermessungsamt, bei den Lechwerken, bei der Telekom und bei der Schwaben-Netz ist die diesbezügliche Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die alle Erschließungsstraßen in diesem Baugebiet den Namen „An der Obstwiese“ bekommen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die Hausnummern gemäß dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Lageplan zu vergeben sind.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3	Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Bürger- und Vereinszentrum) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur fünfundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 27.09.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zur fünfundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde vom 09.06.2016; Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde vom 21.06.2016; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 15.07.2016; Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schreiben vom 09.06.2016; Stellungnahme der Kreisheimatpflegerin des Landratsamtes Landsberg am Lech, Dr. Heide Weißhaar-Kiem vom 07.06.2016; Vorläufige schalltechnische Bewertungskriterien/Immissionsschutz, Stellungnahme des Büros em plan Augsburg vom 02.07.2015; Baugrundgutachten „Bürger- und Vereinszentrum Denklingen“ vom 20.02.2015, Kling Consult, Krumbach; Hydrogeologisches Gutachten „Geplante Grundwassernutzung Bürger- und Vereinszentrum Denklingen“ vom 28.07.2016, Planungs- und Ingenieurgesellschaft Kling Consult, Krumbach;) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4	Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Denklingen - Anwendung des alten § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)
--------------	---

Sachverhalt:

Für Umsätze der Gemeinden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, hat sich das Umsatzsteuerrecht geändert. Die Gemeinden können festlegen, dass das alte Umsatzsteuerrecht noch bis zum 31.12.2020 weiterhin gelten soll. In den meisten Fällen ist das neue Umsatzsteuerrecht nachteiliger, so auch für die Gemeinde Denklingen. Deshalb ist es sinnvoll, diese Nachteile noch um 4 Jahre hinauszuschieben.

Einer besonderen Prüfung, ob das neue Umsatzsteuerrecht nicht doch für die Gemeinde Denklingen günstiger wäre, bedurfte das neue Bürger- und Vereinszentrum. Die Gemeinde Denklingen will ja bei den Investitionskosten fast die gesamte Mehrwertsteuer zurückerstattet bekommen. Aber aufgrund der schieren Größe des Projektes ist keine Gefahr gegeben, dass dieses nicht als Betrieb gewerblicher Art vom Finanzamt anerkannt wird.

Nähere Ausführungen zu dieser Problematik sind folgenden beiliegenden Unterlagen zu entnehmen:

- Alter § 2 Abs. 3 UStG (Altes Recht)
- Neuer § 2b UStG (Neues Recht)
- Fachartikel des Bayerischen Gemeindetags
- § 27 Abs. 22 UStG

Beschluss:

In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG beschließt der Gemeinderat, dass für sämtliche Umsätze der Gemeinde Denklingen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Denklingen
-------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung erachtet eine Änderung der Zeitpunkte der Abschlagszahlungen für sinnvoll. Die diesbezügliche bisherige Regelung lautet:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November jeden Abrechnungsjahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten.“

Die Schlussabrechnung erfolgt zum 01.01. eines jeden Jahres. Theoretisch sind damit 6 Raten im Abstand von jeweils 2 Monaten von dem Gebührenpflichtigen zu bezahlen. Durch den Zeitaufwand für das Ablesen der Wasserzähler, die büromäßigen Verarbeitung, die Erstellung der Bescheide und die Zahlungsfrist von 1 Monat nach Zustellung der Bescheide fallen aber die Schlussrate vom alten Abrechnungsjahr und die erste Abschlagsrate des neuen Jahres praktisch am 01.03. zusammen.

Deswegen ist es sinnvoll, folgende Termine für die Abschlagszahlungen festzusetzen:

01.05., 01.07., 01.09., 01.11., 01.01.

Die Schlusszahlung würde beim 01.03. bleiben.

Hinweis: Die derzeitige Gesamtfassung der Satzung ist aus der Internetseite

http://www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Satzungen/Beitrags-und_Gebuehrensatzung_zur_Wasserabgabesatzung.pdf

ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen vom 08.07.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.04.2015, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November und 1. Januar eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 02.01.2017 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen
-------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung erachtet eine Änderung der Zeitpunkte der Abschlagszahlungen für sinnvoll. Die diesbezügliche bisherige Regelung lautet:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November jeden Abrechnungsjahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten.“

Die Schlussabrechnung erfolgt zum 01.01. eines jeden Jahres. Theoretisch sind damit 6 Raten im Abstand von jeweils 2 Monaten von dem Gebührenpflichtigen zu bezahlen. Durch den Zeitaufwand für das Ablesen der Wasserzähler, die büromäßigen Verarbeitung, die Erstellung der Bescheide und die Zahlungsfrist von 1 Monat nach Zustellung der Bescheide fallen aber die Schlussrate vom alten Abrechnungsjahr und die erste Abschlagsrate des neuen Jahres praktisch am 01.03. zusammen.

Deswegen ist es sinnvoll, folgende Termine für die Abschlagszahlungen festzusetzen:

01.05., 01.07., 01.09., 01.11., 01.01.

Die Schlusszahlung würde beim 01.03. bleiben.

Hinweis: Die derzeitige Gesamtfassung der Satzung ist aus der Internetseite

http://www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Satzungen/Beitrags-und_Gebuehrensatzung_zur_Entwaesserungssatzung.pdf

ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 12.11.2015, wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November und 1. Januar eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 02.01.2017 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7	Beschaffung Feuerwehrausrüstungsgegenstände
-------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalender 2016. Es liegen Angebote der Firmen Krümpelmann, BAS, Kannowski und Ziegler vor. Es kann nur das Angebot der Fa. BAS gewertet werden, da die restlichen Firmen nicht alle Positionen angeboten haben. Zusätzlich liegen für die Beschaffung der Handschuhe für die Freiw. Feuerwehr Dienhausen

und für das Einschweißgerät für Atemschutzmasken für die Freiw. Feuerwehr Denklingen Angebote der Fa. Baumgartner und der Brandschutztechnik Pfaffenwinkel vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH aus Planegg, das mit insgesamt 6.098,75 € abschließt sowie die Angebote der Fa. Baumgartner aus Haldenwang-Börwang in Höhe von 648,00 € und das Angebot des Brandschutzcenters Pfaffenwinkel aus Wildsteig in Höhe von 535,50 € anzunehmen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung
--------------	--

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 13	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Brandschutzkonzeptarbeiten
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Brandschutzkonzeptarbeiten

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

Dipl. Ing.(FH) Oliver Pätzold Architekt, Prüfsachverständiger für Brandschutz (BY) Bäckerstraße 23, 87435 Kempten

– Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

TOP 14	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Tragwerk

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

der Fast+Epp GmbH, Bismarckstraße 21a, 64293 Darmstadt

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

TOP 15	Genehmigung des Vertrages mit der Staatsforstverwaltung über eine Brunnengenehmigung
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag und genehmigt diesen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 26	25. Flächennutzungsplanänderung; Angebote für schalltechnische Untersuchung;
---------------	---

Sachverhalt:

Im Verfahren §§ 3 (I) und 4 (I) BauGB ist am 21.06.2016 eine Stellungnahme der unteren Immissionschutzbehörde eingegangen, in der eine schalltechnische Untersuchung für den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan „Bürger- und Vereinszentrum“ gefordert wird.

Es wurden zwei Angebote angefordert (siehe Anhang).

Beschluss:

Es ist der Müller-BBM GmbH auf der Grundlage ihres Emails vom 25.07.2016 der diesbezügliche Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: *Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

TOP 27	26. Flächennutzungsplanänderung; Angebot schalltechnische Untersuchung;
---------------	--

Sachverhalt:

Im Verfahren §§ 3 (II) und 4 (II) BauGB ist am 04.07.2016 eine Stellungnahme der unteren Immissionschutzbehörde eingegangen, die im weiteren Bebauungsplanverfahren „Südlich der Epfacher Straße“ eine schalltechnische Untersuchung fordert.

Es wurden zwei Angebote angefordert (siehe Anhang).

Beschluss:

Es ist der diesbezügliche Auftrag dem Ingenieurbüro em plan aus Augsburg auf der Grundlage seines Angebotes vom 20.07.2016 zu erteilen.

Abstimmung: *Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

TOP 28	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für gastrotechnische Einrichtungen
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für gastrotechnische Einrichtungen

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

dem Architekten Dipl. Ing Heinz Eck, Bahnhofstraße 6, 83646 Bad Tölz

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

TOP 29	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für bauphysikalische Gesamtberatung (Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik und Raumakustik)
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Bauphysikalische Gesamtberatung

- **Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik und Raumakustik -**

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Kießling

- Auftraggeber, nachfolgend kurz "AG" genannt -

und

der Müller-BBM GmbH, Robert-Koch-Str. 11, 82152 Planegg, vertreten durch die Geschäftsführer Joachim Bittner, Walter Grotz, Dr. Carl-Christian Hantschk, Dr. Alexander Ropertz, Stefan Schierer, Elmar Schröder

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz "AN" genannt -

TOP 30	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Außenbeleuchtung
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Außenbeleuchtung

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Kießling

- Auftraggeber, nachfolgend kurz "AG" genannt -

und

der Tropp Lighting Design GmbH, Marienplatz 15, 82362 Weilheim, vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dipl.-Ing. Clemens Tropp

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz "AN" genannt –

TOP 31	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages Wasser, Abwasser, Heizung, Lufttechnik, Gebäudeautomation
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Technische Ausrüstung

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

der Wimmer-Ingenieure GmbH, Wahlfeldstr. 2 A, 86356 Neusäß

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

TOP 32	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Strom, Fernmelde- und Informationstechnik, Aufzüge
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Technische Ausrüstung

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

der Stich Ingenieure – Partner, St. Michelsweg 25a, 82380 Peißenberg

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

TOP 33	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

SiGeKo-Vertrag

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz: „AG“ genannt –

und

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Friedrich, Am Kaisergraben 15, 87600 Kaulbeuren

– Auftragnehmer, nachfolgend kurz: „AN“ genannt –

TOP 34	Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Innenbeleuchtung
--------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Innenbeleuchtung

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Kießling

- Auftraggeber, nachfolgend kurz "AG" genannt -

und

der Tropp Lighting Design GmbH, Marienplatz 15, 82362 Weilheim, vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dipl.-Ing. Clemens Tropp

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz "AN" genannt -

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

